

Bauherr:

Stadt Ilsenburg (Harz)
Harzburger Straße 2, 38871 Ilsenburg

B a u b e s c h r e i b u n g

für das Projekt:

Barrierefreie Erneuerung des Freibades Ludwigsbad
Schickendamm 6, 38871 Ilsenburg (Harz)

Die Baubeschreibung wird mit der Unterzeichnung des
Angebotsschreibens vom Bieter als Vertragsbestandteil anerkannt.

Aufgestellt:	
Quedlinburg, den 11.07.2025	

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Art und Umfang

Das Bauvorhaben „Barrierefreie Erneuerung des Freibades Ludwigsbad“ sieht vor, das Freibad umzugestalten bzw. im wesentlichen zu sanieren. Mit der Sanierung des in die Jahre gekommenen Freibades „Ludwigsbad“ will die Stadt Ilsenburg (Harz) die Infrastruktur und die Lebensqualität deutlich erhöhen, um den Innenstadtbereich in seiner Attraktivität zu stärken, dem Wegzug von jungen Menschen und dem Leerzug historischer Gebäude entgegenzuwirken und den Menschen mit den verschiedensten gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen Hintergründen und Altersklassen einen Ort für Bewegung, Freizeit und sozialen Austausch anzubieten. Ebenfalls soll die Anlage barrierefrei gestaltet werden.

Somit stellt die Sanierung und der Erhalt der Freizeitstätte Ludwigsbad einen wertvollen Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt Ilsenburg (Harz) dar.

Standort:

Ilsenburg liegt zwischen Wernigerode (Sachsen-Anhalt) im Osten und Bad Harzburg (Niedersachsen) im Westen am Ausgang des Ilsetals. Die Stadt Ilsenburg (Harz) besteht aus der Kernstadt Ilsenburg und den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat derzeit rund 10.000 Einwohner. Das Freibad Ludwigsbad befindet sich am südlichen Rand der Innenstadt und gehört zum historischen Stadtbild. Die Liegenschaft des Freibades befindet sich in direkter Straßenanbindung der Straße Schickendamm.

Eigentumsverhältnisse:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Ilsenburg (Harz).

Bauzustand und bauliche Maßnahmen

Bestehende Verhältnisse:

Das Freibad ist von Gebäuden und einer großzügigen Grünfläche als Liegewiese umgrenzt. Auf der Liegewiese befinden sich Tischtennisflächen, ein Federballfeld sowie ein Beachvolleyballfeld. Weiterhin sind ein kleines Umkleidegebäude und ein Eingangsgebäude vorhanden.

Schwimmbecken:

Der Bauzustand des Schwimmerbeckens einschließlich der Überlaufrinne und der Beckenhydraulik sind in einem akzeptablen baulichen Zustand und gut gepflegt. Das Becken weist Abmaße von ca. 15 m Breite und ca. 35 m Länge auf. Die Wassertiefe beträgt zwischen 2,40 m und 0,60 m.

An der Stirnseite sind Startblöcke angeordnet und die insgesamt 5 vorhandenen Bahnen sind im Becken markiert. Das Becken ist somit tauglich und wird genutzt.

Hier stellt lediglich der Beckenkopf ein Problem dar, der erneuert werden muss.

Baby- und Kleinkindbecken:

Das vorhandene Babybecken und die beiden Durchschreibecken befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und müssen grundhaft erneuert werden. Ein wesentlicher Punkt ist es, allen Familienmitgliedern eine Bewegungsmöglichkeit anzubieten und junge Familien in die Besuchergruppe des Freibades zu integrieren. Somit stellt die Erneuerung des Baby- und Kleinkindbecken eine bedeutende Aufgabe dar.

Umkleidegebäude:

Das viel zu kleine Umkleidegebäude ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und dadurch nicht mehr zu erhalten.

Service- und Schwimmmeistergebäude:

Das Service- und Schwimmmeistergebäude mit Kiosk und Kassenbereich ist in einem akzeptablen Zustand. Hier ist die Barrierefreiheit zu sichern.

Sanitärgebäude:

Die Sanitäreinrichtungen sind viel zu klein und weisen sehr schlechte hygienische Bedingungen auf. Sie sind keinstenfalls barrierefrei nutzbar.

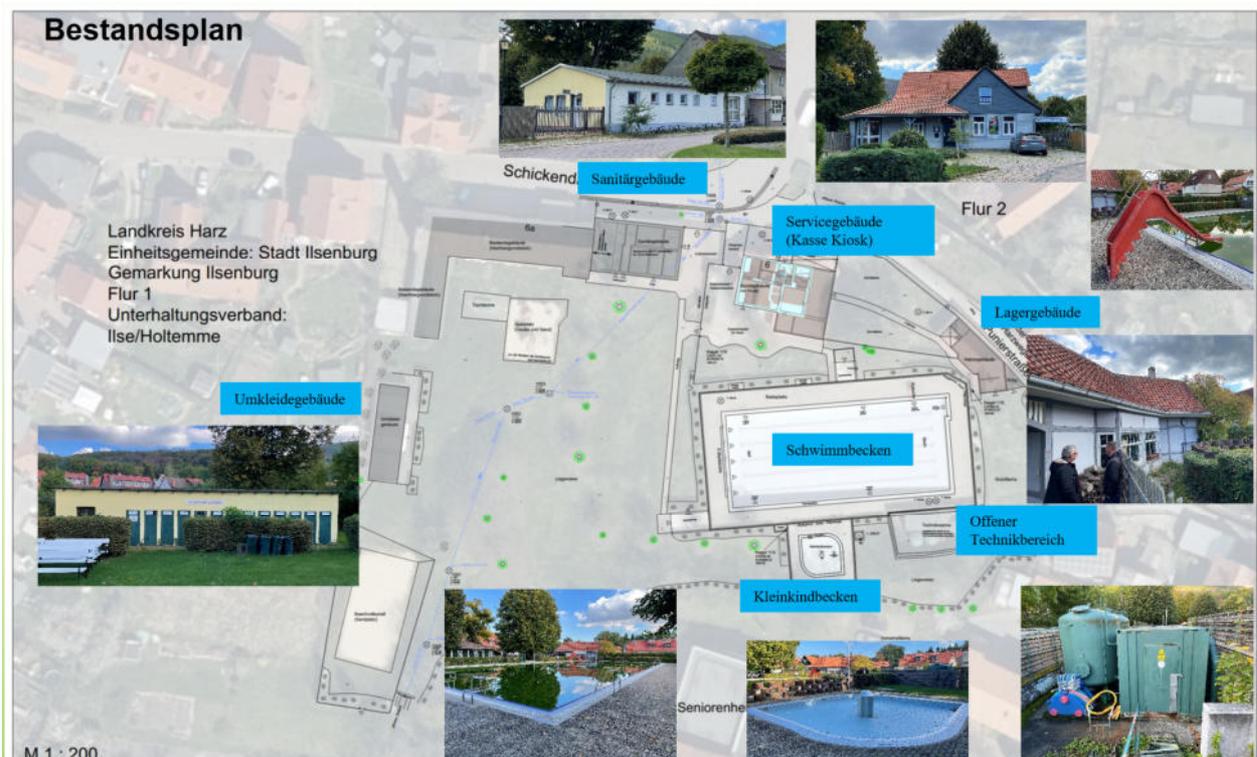
Die Nutzflächen in den Gebäuden sind so eng bemessen, dass entsprechen nicht den aktuellen Hygienebedingungen.

Somit können die Ziele:

- die Integration von alten und behinderten Menschen
- die Schaffung einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte nicht mehr erfüllt werden.

Technik:

Die Filtertechnik steht derzeit im freien und ist nicht mehr auf Stand der Technik und ist somit zwingend zu erneuern.



Diese Baubeschreibung ist Bestandteil der Ausschreibung für

Los 13 = Putz- und Estricharbeiten

Los 14 = Tischler- und Trockenbauarbeiten

Der Auftragnehmer (AN) erkennt mit Abgabe des Angebotes an, dass er sich über die sehr schwierigen örtlichen Verhältnisse, Lage und Beschaffenheit der Baustelle, die erforderlichen Materialgütern und die Planung genauestens informiert hat. Nachforderungen, die auf Unkenntnis der Bedingungen beruhen, werden vom Auftraggeber nicht anerkannt. Vor der Angebotsabgabe wird dem Bieter dringend empfohlen sich über die örtlichen Verhältnisse im Baufeld zu informieren.

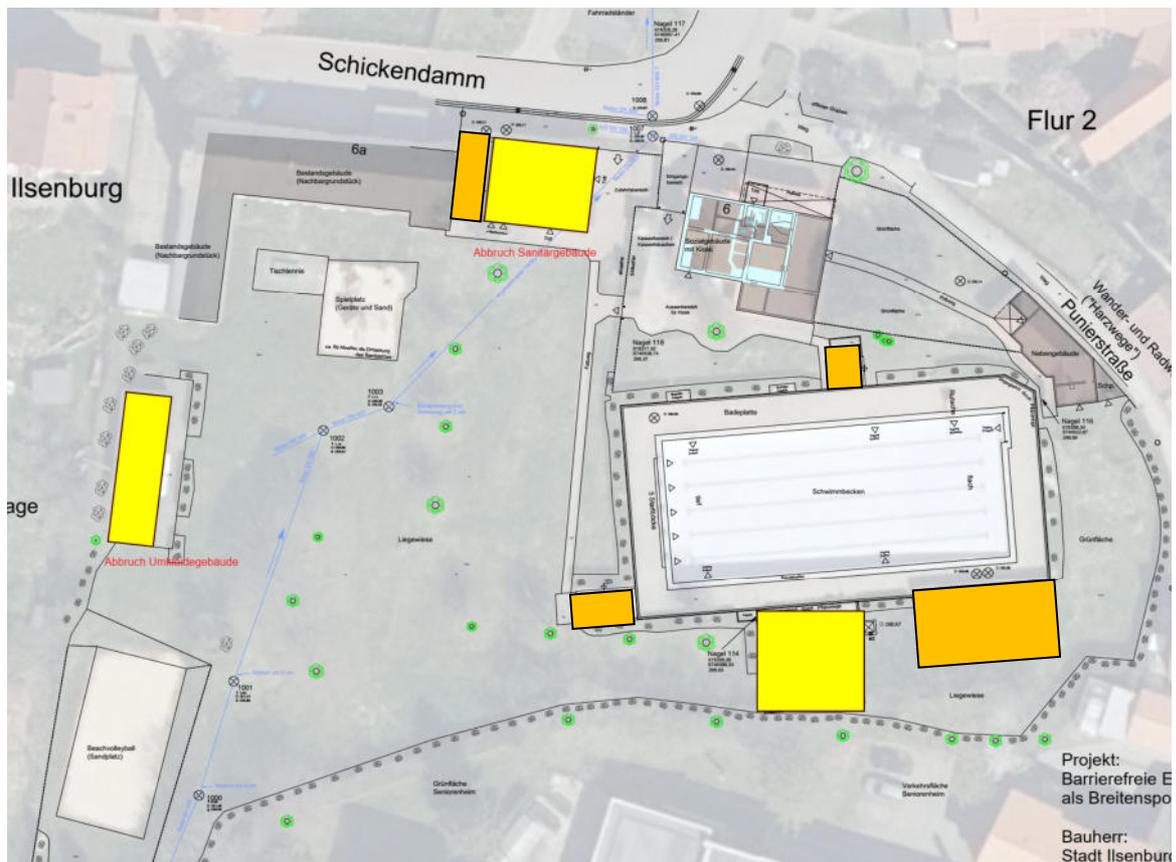
Zum besseren Verständnis der Baubeschreibung sei auf die in den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Entwurfspläne verwiesen.

1.2 Auszuführende Leistungen

Um eine weitere bauliche Nutzung von Grünflächen außerhalb des Stadtgebietes zu vermeiden und die bauliche Substanz und Flächen der Innenstadt zu nutzen, soll das Freibad an diesem Ort saniert werden.

Es erfolgt somit eine Sanierung im Bestand und folgende Maßnahmen sind Planungsbestandteil:

- Beckenkopfsanierung des Schwimmbeckens (15 m Breite und ca. 35 m Länge)
- Abbruch und Wiederherstellung der Pflasterung Badeplatte
- Ersatzneubau von Durchschreitebecken
- Abbruch und Ersatzneubau des Baby- und Kleinkindbecken
- Abbruch und Ersatzneubau Umkleidegebäude
- Abbruch und Ersatzneubau Sanitärgebäude
- Neubau eines Technikgebäude
- Anpassung Raumnutzung im Service- und Schwimmmeistergebäude
- Nachnutzung Lagergebäude
- Ersatzneubau Breitwasserrutsche
- Erneuerung in Teilen der technischen Badewasseraufbereitung einschl. Ver- und Entsorgung



Alle Leistungen und Maßnahmen, die in der Baubeschreibung aufgeführt sind bzw. hiermit im Zusammenhang stehen, gelten - auch wenn diese bei den Leistungspositionen nicht mehr erwähnt werden - als Nebenleistungen, deren Kosten vom AN in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und daher durch die Vertragspreise abgegolten sind. Hiervon abweichende Ausnahmen müssen in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vermerkt sein.

Über die örtlichen Verkehrs-, Gelände- und Bodenverhältnisse hat sich der Bieter vor Angebotsabgabe zu unterrichten. Nachforderungen, die sich aus Unterlassung ergeben, werden nicht anerkannt.

Entstehende Kosten für die Begehungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen auszuführen:

Los 13 = Putz- und Estricharbeiten

liefern und montieren:

- Wärme-/Trittschalldämmung = ca. 210 m²
- Estricharbeiten = ca. 210 m²
- Kalkzementputzarbeiten = ca. 350 m²

Los 14 = Tischler- und Trockenbauarbeiten

- Trockenbauwände sowie Vorwände Wandstärken 10 bis 30 cm herstellen = ca. 165 m²
- Deckenverkleidung als Gipskartondecke mit Unterkonstruktion herst. = ca. 65 m²
- Innentüren liefern und montieren = ca. 14 Stück

1.3. Ausgeführte Vorarbeiten

Das Genehmigungsplanungsverfahren für das Bauwerk wurde durchgeführt. Eine bauaufsichtliche Genehmigung liegt dementsprechend zu Baubeginn vor.

1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im selben Ausführungszeitraum werden die Freianlagen sowie 2 Gebäude errichtet. Die hierdurch entstehenden Behinderungen und der erhöhte Koordinierungsbedarf mit verschiedenen Gewerken ist in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

1.5. Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen sind herzustellen, Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen sind soweit erforderlich, anzutransportieren, aufzubauen und einzurichten. Es sind Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich sind anzulegen. Für den Bereich der Baustelleneinrichtung sind Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs, soweit erforderlich, ausführen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren werden mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Die ständige Beseitigung von Verunreinigungen aus dem Baustellenbetrieb auf den Zufahrtswegen ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet. Für die Baustelleneinrichtung steht auf dem Gelände der Bereich des zukünftigen der im Plan als Schotterfläche zur Verfügung. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle zu beräumen. Das bedeutet alle Geräte, Anlagen, Einrichtungen zu räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

1.6. Dokumentation

Dokumentationsunterlagen der Baumaßnahme zusammenstellen und an AG übergeben. Zusammenstellung aller im LV geforderter Unterlagen, wie u. a.:

- Entsorgungsnachweise
- Lieferscheine
- Bescheinigungen und Prüfzeugnisse
- Statische Nachweise
- Protokolle der Lastplattendruckversuche
- Verdichtungsnachweise
- Rammsondierungsprotokolle
- Dichtheitsprüfung
- Kamerabefahrung
- Abnahmeprotokolle der TÖB's
- Abnahmeprotokolle der Eigentümer von genutzten Privatflächen
- Abnahmeprotokoll
- Bautagebuch
- Bestandsvermessung

Die Dokumente der Anlage werden in Übersichtliche Register, Unterteilung und Beschriftung, einschl. Inhaltverzeichnis nach Wahl des AN.

Die Dokumentationsunterlagen sind spätestens mit Abgabe der Schlussrechnung 2fach in Papierform und 1fach auf CD/DVD- Auszufertigen und zu übergeben.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht! Die Leistungen sind als Nebenleistungen zu kalkulieren.

2. Angaben zur Baustelle

Die Baustelle befindet sich auf den Grundstück Flur 2 Flst. 232; 45/29; 45/28; 45/27; 635/45; 636/45 in zentraler Ortslage mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz der Straße Schickendamm, in 38871 Ilsenburg (Harz).

2.1. Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zu der Baustelle kann über die Straße Schickendamm erfolgen.

Die Zu- und Abfahrten von der Baustelle welche den öffentlichen Raum betreffen sind von Verunreinigungen frei zu halten.

2.2. Anschlussmöglichkeiten

In dem Gewerk Hoch- und Tiefbauarbeiten Gebäude ist die Beschaffung und Einrichtung der Versorgung ausgeschrieben über den gesamten Bauzeitraum der Maßnahme. Der jeweilige AN der Fachausschreibungen muss Eigenverantwortlich die Zwischenabstimmungen zu dem Versorgungsgewerk tätigen und die notwendige Verteilung auf dem Baufeld eigenverantwortlich organisieren.

Baustrom, Bauwasser und Baustellen-WC werden somit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer beteiligt sich an den Kosten für Baustrom, Bauwasser und Baustellen-WC in Höhe von 0,5 % der festgestellten Bruttoabrechnungssumme der Leistungen des AN. Die anteiligen Kosten werden dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

2.3. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze, Flächen für Baustelleneinrichtung sowie Material- und Gerätelager **können vom AG nur in geringem Maße auf dem Baugrundstück bereitgestellt werden.** Die benötigten Flächen hat sich der AN jedoch selbst zu sichern zu Unterhalten und nach Abschluss wieder herzustellen. Die Abstimmung zu den Flächen muss im Vorab der Einrichtung mit dem Ag und den anderen Gewerken erfolgen. Weiter Einrichtungsflächen sind durch den An eigenständig zu besorgen und zu Unterhalten.

2.4. Zu schützende Bereiche und Objekte

Die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes sind bei der Ausführung aller Arbeiten zu beachten. Eventuell zu schützende Bereiche sind zwischen dem AG und dem AN abzustimmen.

2.5. Gewässer

Die schadlose Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers ist während der Bauarbeiten durch den AN zu gewährleisten. Jede Verunreinigung von Gewässern ist zu vermeiden. Kosten für die erforderliche Wasserableitung sind in das Angebot einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.6. Baugrundverhältnisse

Für alle erforderlichen Tiefbauarbeiten ist von Boden den ehem. Klassen 3 – 5 auszugehen. Ein Baugrundgutachten liegt vor und ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und bei den Gründungs- sowie allen Schachtarbeiten arbeiten zu berücksichtigen bzw. gemäß Gründungsangaben auszuführen.

2.7. Topographische Verhältnisse:

Das Baufeld ist eben. Planungsbasis stellt der Lage- und Höhenplan vom Ingenieurbüro Deuter dar. Das dort benutzte Höhensystem NHN DHHN 16 ist für das Bauvorhaben verbindlich zu verwenden.

2.8. Seitenentnahmen- und Ablagerungsstellen

Eine ggf. erforderliche Zwischenlagerung der Aushubmassen, welche entsorgt werden sollen hat der AN eigenständig zu organisieren.

Zur Zwischenlagerung der Aushubmassen, welche nicht entsorgt werden sollen, dient das Baugrundstück.

2.9. Schutzbereiche und Objekte

Beschädigungen an Bäumen und bepflanzten Grünflächen sind zu vermeiden. Der AG behält sich vor, etwaige Schäden zu Lasten des AN von einer Spezialfirma beseitigen zu lassen.

Jeder Verstoß gegen das Abfallbeseitigungs- bzw. Umweltschutzgesetz wird zur Anzeige gebracht.

Die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten. Eventuell zu schützende Bereiche sind zwischen dem AG und dem AN abzustimmen.

2.10. Anlagen im Bereich

Erhebungen über das Vorhandensein und die genaue Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie **die Einholung der Schachtgenehmigungen sind Sache des AN**. Dies gilt auch für vorhandene Entwässerungsanlagen. Beschädigungen an diesen Einrichtungen sind auf seine Kosten zu beseitigen.

Die Versorgungsunternehmen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu unterrichten. Forderungen der Betreiber sind einzuhalten. Veränderungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Eigentümers nicht vorgenommen werden. Die Sicherung von baulichen Anlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen, sowie evtl. Such- bzw. Handschachtung sind vom AN ohne besondere Vergütung vor Baubeginn durchzuführen. Das "Merkblatt über den Schutz der Grenz- und Vermessungsmarken" und die "Auszüge aus dem Abmarkungsgesetz vom 3. Juli 1956" sind zu beachten.

2.11. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

entfällt

2.12. Vermutete Bodenfunde

Etwaige archäologische Bodenfunde sind unverzüglich dem AG anzuzeigen, die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise obliegt dem AG. Behinderungen durch Stillstand der Baustelle wegen archäologischer Arbeiten sind in die entsprechende Leistungspositionen einzurechnen.

Sollten bei den Erdarbeiten Altlasten (Kontaminationen) festgestellt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie nach heutigem Erkenntnisstand eine Gefahr für das Allgemeinwohl darstellen, sind unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Harz und der AG zu informieren. Die weiteren Arbeiten in den betroffenen Bereichen sind zunächst einzustellen.

2.13. Nachunternehmer

In dem "Verzeichnis für Nachunternehmer" sind die NU zu benennen, die der Bieter im Auftragsfall einsetzen will.

2.14. Versicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab. Der Auftragnehmer beteiligt sich an dieser Versicherung in Höhe von 0,2 % der festgestellten Bruttoabrechnungssumme der Leistungen des AN. Die anteilige Versicherungsprämie wird dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Bauarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen, sofern der öffentliche Straßenraum für die Baumaßnahme beeinträchtigt wird.

Zum Leistungsumfang gehört auch die Sicherung der Arbeitsstellen. Vor Durchführung der Verkehrssicherung darf mit keinerlei Arbeiten an der Arbeitsstelle begonnen werden. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Des Weiteren sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und die gültigen Unfallvorschriften zu beachten. Die Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt, wobei Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Die Arbeitsstellen müssen nach Arbeitsende täglich geräumt werden. Verunreinigungen, insbesondere der Fahrbahn, sind zu beseitigen. Für das Absichern der Baustelle und seines Personals ist der AN verantwortlich. Die hierzu erforderlichen Einrichtungen (Absperrgeräte, evt. Baustellenampeln u. ä.) und das erforderliche Personal sind von ihm zu stellen. Das Einholen von verkehrsrechtlichen Anordnungen ist Sache des AN und hat mindestens 10 Werktage vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen. Die Maßnahmen für die Verkehrssicherung, einschließlich eventueller Warte- oder Ausfallzeiten, sind in die Preise des Angebotes aufzunehmen.

Der AN verpflichtet sich, dass

- a) seine Arbeitskräfte innerhalb und außerhalb geschlossener Baustellen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften beachten und einhalten sowie die festgelegten Warnkleidungen tragen;
- b) vorübergehend auf den Straßenabschnitten tätige Arbeitskräfte mindestens Warnweste anlegen.

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen ist gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ bei Angebotsabgabe nachzuweisen

3.2. Bauablauf

Die Termine für den Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Der AN hat dem AG mit dem Angebot einen groben Bauablauf- und Bauzeitenplan vorzulegen. Darin enthalten muss u. a. eine grobe Beschreibung der angewandten Technologie enthalten sein. Dieser Bauablauf – und Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil.

Betriebsferien, Kurzarbeit oder sonstige Unterbrechungen sind unzulässig. Die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ angegebenen Baufristen sind einzuhalten. Der Bieter haftet insbesondere für den Schaden, der den Auftraggebern entsteht, wenn diese die der Finanzierung zugrunde gelegten Fördermittel nicht im gewährten Umfang nutzen können. Die Haftung setzt das schuldhafte Verhalten des Auftragnehmers für den Fall voraus, dass der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin nicht eingehalten wird.

3.3 Stoffe und Bauteile

Alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses schließen grundsätzlich auch die Lieferung sämtlicher dazugehöriger Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle mit ein, außer es ist in der Leistungsbeschreibung etwas anderes vorgesehen.

Beabsichtigt der Bieter andere gleichwertige Materialien, Baustoffe oder Bauteile einzusetzen, als die im Leistungsverzeichnis beschriebenen, so hat er bereits bei der Angebotsabgabe schriftlich den Nachweis der Gleichwertigkeit (Prüfzertifikate) und entsprechende Zulassungen zu erbringen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Änderungen im Materialeinsatz nicht mehr zulässig. Der Einsatz und die Verarbeitung der in diesem Leistungsverzeichnis erwähnten Baustoffe sowie deren sachgerechte Verarbeitung nach den jeweils gültigen Vorschriften, Normen, Merkblättern und Richtlinien ist dem AN bekannt und im vollem Umfang im Einheitspreis berücksichtigt.

Alle für die Ausführung der Baumaßnahme erforderlichen Materialien sind durch den AN zu liefern. Es ist der **Nachweis über die Güte der zu liefernden Materialien** zu erbringen. Von allen einzubauenden Materialien sind dem AG vor deren Einbau die entsprechenden Eignungsprüfungen vorzulegen.

3.4. Baubehelfe

Eventuell erforderliche Baubehelfe für Bauleistungen werden nicht gesondert vergütet.

3.5. Sicherungsmaßnahmen

Das Baufeld muss aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Besondere Sicherungsmaßnahmen, die über die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften hinausgehen, sind jedoch nicht vorgesehen.

3.6. Aufmaße

Es sind die allgemein üblichen, in der VOB und den sonstigen technischen Vorschriften vorgesehenen, Verfahren anzuwenden. Die Aufmaße sind so zu erstellen, dass die genaue Lage einzelner Details zweifelsfrei zu entnehmen ist. Alle Aufmaße sind gemeinsam mit dem AG durchzuführen.

3.7. Umweltschutz

Die Leistungen sind so auszuführen, dass keine Beeinträchtigung der Umwelt erfolgt. Die geltenden Umweltschutzvorschriften sind zu beachten.

3.8. Bauüberwachung

Die Bauüberwachung obliegt dem durch den Ag beauftragten Ingenieurbüro.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Der Leistungsbeschreibung sind die unten aufgeführten Unterlagen digital beigelegt. Ausführungsart, Abmessungen, Material usw. für das Bauwerk sind der Baubeschreibung und den entsprechenden Leistungspositionen zu entnehmen. Die Zeichnungen der Genehmigungsplanung liegen den Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form bei.

Die Abmessungen der Bauteile, sind im LV angegeben, müssen jedoch durch den Auftragnehmer in Form der ausgeschriebenen Ausführungsplanung (Werkstattzeichnungen und Statik) abschließend bemessen und bestimmt werden.

Übersichtskarte

Lageplan M 1 : 500 / M 1 : 1000

Grundrisse, Schnitte, Ansichten M 1 : 100

Perspektiven

4.2. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsplanung sowie die daraus resultierenden Werkstattzeichnungen für die Geschosdecke sind dem AG gemäß Terminkette in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Dieser wird die Unterlagen zur Prüfung an den Statiker weiterleiten.

Folgende Ausführungsunterlagen sind vom AN zu beschaffen bzw. zu erstellen:

Erläuterung des Bauablaufes

Bauzeitenplan

Zahlungsplan

Ausführungsplanung mit Werkstattzeichnungen

Eine genehmigte Ausfertigung erhält der AN zurück. Diese Ausfertigung ist für die weiteren Arbeiten bindend. Unterlagen, die dem Vertrag und seinen Bestandteilen nicht entsprechen, gibt der AG ungenehmigt zur Berichtigung oder Ergänzung zurück. Die hieraus entstehenden Verzögerungen hat der AN mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu vertreten.

Dem AG ist spätestens 10 Tage nach der Beauftragung ein Bauablaufplan zur Bestätigung einzureichen.

Der AN führt **Bautagesberichte**. Diese sind **im Abstand von 14 Tagen** nach Baubeginn dem AG bzw. dem Bau begleitenden Ing.-Büro zu übergeben.

Nach Abschluss der Bauarbeiten hat der AN eine Bauwerksdokumentation inkl. aller Baurelevanten Nachweise (Bauprodukte, Zulassungen, Übereinstimmungsnachweise-, Zertifikate- und Erklärungen, Verwendbarkeitsnachweise, Prüfzertifikate- oder Zeugnisse, Bautagesberichte, etc.) zu erstellen.

Die Bauwerksdokumentation ist 1-fach ausgedruckt und außerdem in Form von PDF-Dateien (1-fach) vorzulegen.

5. Leistung und Umfang der Maßnahme

5.1 Umkleide und Sanitärgebäude

Das neue Umkleide und Sanitärgebäude wird am Standort des alten Sanitärbauwerkes jedoch in größerer Ausdehnung als Ersatzneubau straßenbegleitend errichtet.

Das Bauwerk wird in seiner Grundform als eingeschossiges Bauwerk mit ausbaufähigem Dachgeschoss mit Satteldach errichtet. Das Gebäude beinhaltet erdgeschossig die Nutzung als Umkleideraum, sowie Sanitärraum mit WC Anlagen und Duschanlagen für Damen und Herren. Ebenfalls ist ein barrierefreier Umkleideraum und WC-Raum mit Dusche planungsbestandteil. Der Dachraum des Gebäudes bleibt unausgebaut und beherbergt einen kleinen Haustechnikbereich.

Die Räume erhalten eine natürliche Belüftung und Belichtung mittels Fassadenfenster.

Hofseitig werden große Toröffnungen hergestellt um im Sommerbetrieb eine räumliche Transparenz und luftumspülte Freibadatmosphäre zu schaffen.

Das Gebäude ist gem. BauO LSA eingeschossig mit ausbaufähigem Dachgeschoss und wird in Gebäudeklasse 2 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² Grundfläche), eingestuft.



5.1.1 Leistungen nach Kostengruppen

100 Grundstück

- (1) Eigentumsverhältnisse Grundstückseigentümer ist :
Stadt Ilsenburg (Harz)
- (2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen im Bestand vorh.
- (3) Angaben über die Bebauung der Nachbargrundstücke. Norden: Wohnbebauung
Osten: Wohnbebauung
Süden : Alten und Pflegeheim
Westen : Wohn und Kleingewerbebebauung
- (4) Tragfähigkeit des Baugrundes Es wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.
Die Tragfähigkeit des Baugrundes wird als gegeben eingeschätzt nach Bodenaustausch gemäß Baugrundgutachten.

200 Herrichten und Erschließen

- 210 Herrichten -
- 211 Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich bzw. nur Baufeldsicherung zu Nachbarflurstücken
- 212 Abbruchmaßnahmen -
- 213 Altlastenbeseitigung nicht bekannt
- 214 Herrichten -
- 219 Herrichten, sonstiges --

220 Öffentliche Erschließung

- 221 Abwasserentsorgung Die Abwasserentsorgung wird vom örtlichen Abwasserverband sichergestellt. Regenwasser und Schmutzwasser wird auf dem Grundstück als Trennsystem ausgeführt. Der neu zu errichtende Schmutzwasserkanal für die Badewasertechnik wird als Druckleitung sowie im Freigefälle 0,5 bis 1 % verlegt und an den vorhandenen Schmutzwasserschacht eingebunden. Es werden im Streckenverlauf mehrere Schächte gemäß Planung an den Einbindungspunkten gesetzt. Der neu zu errichtende Regenwasserkanal bzw. die Verrohrung des Grabens wird im Freigefälle 0,5 bis 1 % verlegt und an den vorhandenen Regenwasserschacht auf dem Baugrundstück eingebunden.
- 222 Wasserversorgung Die Wasserversorgung wird vom örtlichen Wasserverband sichergestellt. Die Wasserleitung ist im Bestand vom Zweckverband aus den öffentlichen Raum bis zum Übergabepunkt mit Wasserzähler geführt. Das Herstellen des Leitungsgrabens auf dem Grundstück ist Bestand der ausgeschriebenen Leistung.
- 223 Gasversorgung Im Bestand vorhanden.
- 225 Stromversorgung Das Areal wird neu angebunden aus dem öffentlichen Netz. Das Herstellen des Leitungsgrabens auf dem Grundstück ist Bestand der

226 Telekommunikation
ausgeschriebenen Leistung.
Im Bestand vorhanden.

Baukonstruktionen

310 Baugrube

311 Baugrubenherstellung maschineller Bodenaushub, Feinplanum,
312 Baugrubenumschließung nach Erfordernis

313 Wasserhaltung Zum Schutz vor Niederschlagswässern sollten die freigelegten Bereiche unverzüglich überdeckt werden. Aufgeweichte Bereiche sind zuvor zusätzlich auszuheben. Die unterste Lage der Bettung ist als Schutzschicht in Vorkopfbauweise einzubauen.

319 Baugrube, sonstiges Es sind ggf. archäologische Untersuchungen durchzuführen

320 Gründung

321 Baugrundverbesserung Bodenaustausch bzw. Unterbau nach Angaben des Statik- und Baugrundgutachtens

322 Flachgründungen bewehrte Bodenplatte des Neubaus d= 25 cm nach Statik geplant, Bodenaushub bis ca. 0.85 m

323 Tiefengründungen - keine-

324 Unterböden und Bodenplatten Herstellung einer Bodenplatte auf dem neu eingebauten Polster aus Stahlbeton, Betongüte C 25/30 und Dimensionierung D= 25 cm bzw. gemäß Statik, Sauberkeitsschicht, Trennlage und kapillarbrechende Schicht Kies und Poster B2 ca. D= 0,60 cm

325 Bodenbeläge
Erdgeschoss
Fliesenbelag (15-20 mm) gemäß Rutschhemmklasse nach Anforder.
Zementestrich (70 mm)
Trennlage
Wärmedämmung (100 mm) EG
Abdichtung auf Bodenplatte nach DIN 18195
Bodenplatte nach Statik (250 mm)

Dachgeschoss
Estrichplatte (30 mm)
Wärmedämmung (100 mm)
Stahlbetondecke nach Statik (250 mm)

326 Bauwerksabdichtungen Einbringen einer kapillarbrechenden Kiesschicht und einer Trennlage unter Stahlbetonbodenplatte. Bauwerksabdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit auf der Bodenplatte und der Frostschräge bis ca. 50 cm über OK Gelände.

327	Dränagen	-nicht geplant-
329	Gründungen, sonstiges	-
330	Außenwände	
331	Tragende Außenwände	Wandscheiben aus 24 cm Mauerwerk Kalksandstein - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzüge Stahlbeton
332	Nichttragende Wände	Wandscheiben aus 11,5 cm oder 17,5 cm oder 24 cm Mauerwerk Kalksandstein bzw. Trockenbauwände.
333	Außenstützen	- keine-
334	Außentüren und – Fenster	Fassadenfensterkonstruktion aus Aluminiumprofilen nach RAL auf Wunsch des Ag und Verglasung mit Isolierverglasung in Konstruktion eingespannt, Beschläge Edelstahl, U-Wert der Gesamtkonstruktion $U= 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ <u>Außentür/Tor</u> flügelige Aluminiumtüren und Tore, Obertürschließer, Farbe nach RAL und Wahl des Ag alle Fensterbänke außen: Holz mit seitlicher Aufkantung, farbig beschichtet nach RAL bzw. mit Zinkblechverkleidung
335	Außenwandbekleidungen außen	Fassadenholzverkleidung mit Beschichtung nach RAL gemäß Satzung
336	Außenwandbekleidungen innen	In Pos. KG 345
338	Sonnenschutz	nur innenliegend nach Erfordernis als Ausstattung
339	Außenwände, sonstiges	-
340	Innenwände	
341	Tragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 24 cm nach Angabe Statik. - Ausführung der Innenwände in Kalksandstein-Mauerwerk 24 cm - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzug Stahlbeton
342	nichttragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 11,5 cm / 17,5 cm sowie Trockenbauwände als: 2x 12,5 mm GK bzw. GKF – Bauplatten auf Metallprofilen mit Dämmstoffeinlage als raumbildende Wand bzw. zweischalige Installationswand bzw. Vorsatzschale in Nassbereichen 2 x 12,5 mm
343	Innenstützen	Stahlstützen oder Stahlbetonstützen im EG und Holzstützen im DA Dachstuhl entspr. Statik.

344	Innentüren/ –Fenster	<p><u>Nutzräume</u> Holzwerkstofftüren Vollspanplatteneinlage bzw. Röhrenspanplatteneinlage mit Schichtstoffoberfläche HPL 0,8 mm mit Stahlumfassungszarge, Beschläge U-Form Edelstahl nach DIN En 1906 Klasse 4, lichte Durchgangsbreite nach Anforderung, Anforderungen nach Brandschutzkonzept ist zu beachten. Ausführung von notw. Flur zu Nutzungseinheiten als dichtschießendes Türelement.</p> <p><u>allgemein: Zargen</u> Stahlumfassungszarge, grundiert und glatt lackiert Oberflächenfarbe in Abstimmung mit dem AG – umlaufende Hohlkammerdichtung aus Weichgummi Aus Schallschutzgründen sind die Zargenanschlüsse zu Mauerwerkswänden voll auszumörteln, bei GK-Wänden mit Mineralwolle dicht auszustopfen.)</p>
345	Innenwandbekleidungen	<p><u>allg.</u> Mauerwerk + Zementputz Glasvliesstapete mit waschbeständigem Anstrich in Dispersionsfarbe n. Wahl des Bauherrn</p> <p>Mauerwerk + Zementputz + Fliesenbeläge in Nassbereichen. farbige Ausführung nach Wahl des Bauherrn.</p> <p><u>Allgemein:</u> Die Wand- und Deckenanstriche werden nach Farbkonzept des Architekten farblich unterschiedlich getönt ausgeführt (Decken weiß, Wände getönt). Auf eine genaue Farbtrennung bei Farbübergängen ist besonderes Augenmerk zu legen (z.B. Übergang Decke/Wand). farbige Akzentwandflächen gemäß Farbkonzept Architekt.</p>
346	Elementierte Innenwände	-
349	Innenwände, sonstiges	Umkleidekabinen und WC Trennwände werden als Ausstattungselemente mittels HPL Trennwandsystem ausgeführt.
350 Decken		
350	Deckenkonstruktionen	Stahlbetondecken als teilelementierte Decken (Filigrandecken), bestehend aus Elementtafeln und Passtücken, einschl. Bewehrung. Bewehrung aus Stabstahl bzw. Mattenbewehrung und sämtlicher Bügel usw.
351	Deckenbekleidungen	<u>Erdgeschoss:</u> Abhangdecke als Akustikkassettendeckenausführung mit Installationsebene bzw. Gipskartondecke im Nassbereich
352	Decken sonstiges	-
360 Dächer		

361	Dachkonstruktionen	Pfettendach als Satteldach mit Drempelkonstruktion Aufbau: Dachsparren Unterspannbahn Lattungsebene Ziegeleindeckung Naturrot gemäß Satzung
362	Dachfenster, Dachöffnungen	-
364	Dachbeläge und Verkleidungen	-in KG 361 enthalten-
369	Dächer, sonstiges	-keine-
380 380-31		Metallbauarbeiten und Schlosserarbeiten -
<u>400 Technische Anlagen</u>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
411	Abwasseranlagen	Der Abwasseranfall aus sanitären Anlagen etc. wird über das Schmutzwassersystem mit Fall- und Grundleitungen in natürlichem Gefälle aus dem Gebäude und über das Grundstück zum vorh. Anschlusschacht geführt. Fall- und Entlüftungsleitungen erhalten in kalt gehenden Bereichen eine Schwitzwasserisolierung. Entwässerungsgegenstände die z.B. zum Einsatz kommen, sind unter anderem Waschtisch, Tiefspülklosett, Urinale, Bodenablauf und Ausgussbecken
412	Wasseranlagen	Die Wasserverteilung erfolgt über Trinkwasserverteilerstationen für Trinkwasser kalt, Warmwasser und Zirkulation vom Hausanschlussraum bis zu den Raumbereichen innerhalb des Gebäudes.
412	Gasanlagen	-
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	entfällt
<u>420 Wärmeversorgungsanlagen</u>		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	Es wird zur Wärmeerzeugung sowie Warmwasserbereitung eine Luft-Wasserwärmepumpe installiert-
422	Wärmeverteilnetze	Es wird eine Fußbodenheizung in den gesamten Raumbereichen installiert.
423	Raumheizflächen	Siehe KG 422
424	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	- entfällt-

430 Lufttechnische Anlagen

- 431 Lüftungsanlagen - entfällt-
- 431 Teilklimaanlagen -entfällt-
- 432 Klimaanlagen -entfällt-
- 433 Prozesslufttechnische Anlagen -entfällt-
- 434 Kälteanlagen -entfällt-
- 435 Lufttechnische Anlagen, sonstiges -entfällt-

440 Starkstromanlagen

- 442 Eigenstromversorgungsanlagen:
-
- 443 Niederspannungsschaltanlagen
Das Gebäude wird elektroseitig über die Gebäudehauptverteilung GHV des Service und Schwimmmeistergebäude versorgt und über eine Unterverteilungen die einzelnen Bereiche angebunden.
- 444 Niederspannungs-Installationsanlagen
Die Kabel- und Leitungsinstallation erfolgt im Gebäude unter Putz sowie innerhalb der Unterdecken und auf Beton der Geschosdecken sowie unter Estrich. Die Haupttrassen bzw. Hauptleitungswege werden mit Kabelrinnen oder mittels Sammelhalterungen realisiert, welche über Unterhangdecken geführt oder ggf. durch Trockenbaukonstruktionen abgekoffert werden.
Die Ausstattung der Bereiche mit Steckdosen, Lichtschaltern erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsplanung.
- 445 Beleuchtungsanlagen
Die Beleuchtung der Bereiche erfolgt auf Grundlage der geltenden Normen und Richtlinien für die Beleuchtungsplanung.
Als Leuchtmittel werden grundsätzlich effiziente und energiesparende Leuchtmittel als LED-Leuchten eingesetzt.
- 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
Die Errichtung einer äußeren Blitzschutzanlage wird nicht vorgesehen. Eine Erdungsanlage wird im Fundamentbau hergestellt.

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

-

452 Such- und Signalanlagen

-

455 Fernseh- und Antennenanlagen

460 Förderanlagen

461 Aufzugsanlage

nicht vorgesehen, da nur erdgeschossige Nutzung!

470 Nutzungsspezifische Anlagen

472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen

-entfällt-

475 Feuerlöschanlagen

Gemäß der Notwendigkeit aus dem Brandschutzkonzept werden Löschmitteleinheiten (Feuerlöscher der Brandklasse ABC) in den Größen 6 bzw. 12 kg in ausreichender Zahl vorgesehen.

476 Badetechnische Anlagen

-entfällt-

479 Nutzungsspezifische Anlagen,
sonstiges

-entfällt-

5.2 Service und Schwimmmeistergebäude:

Bestand und Planung:

Das vorh. Gebäude ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und wird im Bestand bereits als Kassen, Kiosk und Personalgebäude in Teilen genutzt. Das Gebäude ist in gutem Zustand und von daher im Zuge der Sanierung des Schwimmbades nun ganzheitlich als Service und Schwimmmeistergebäude fungieren. Baulich sind im Gebäude keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Es werden lediglich die Raumflächen eine veränderte Nutzung erhalten und baulich mittels Trockenbau Raumbereiche abgetrennt sowie Fenster und Türen gemäß Nutzung getauscht bzw. installiert.

Im Erdgeschoss wird somit analog des Bestandes die Kasse und der Kiosk weiter genutzt, eine Erste Hilfe und Schwimmmeisterraum installiert sowie Personalbereiche für Umkleide und WC geschaffen. Aufgrund der geringen personellen Bestückung des gesamten Freibades von max. 4 Personen in der Stoßzeit und 2 Personen in der Nebensaison wird es einen gemeinsamen Umkleideraum mit 4 Kabinen geben. Die vorh. WC- Anlage wird dabei ebenfalls aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterverwendet und entsprechend geteilt. Ein WC wird für das Kiosk-Personal bestimmt und das andere WC für das Schwimmbadpersonal als „Unisex“ Anlage, da gemäß ASR 4.1 hier die Kleinunternehmerregel Anwendung findet. Beide WC Anlagen sind mit einem Waschtisch und einer Toilette ausgestattet und über einen kleinen Vorraum vom Umkleidebereich erreichbar. Im Obergeschoss wird die vorhandene Raumgliederung beibehalten und es ist hier ein Personalraum, ein kleiner Büroraum und eine Teeküche für das Personal vorgesehen.



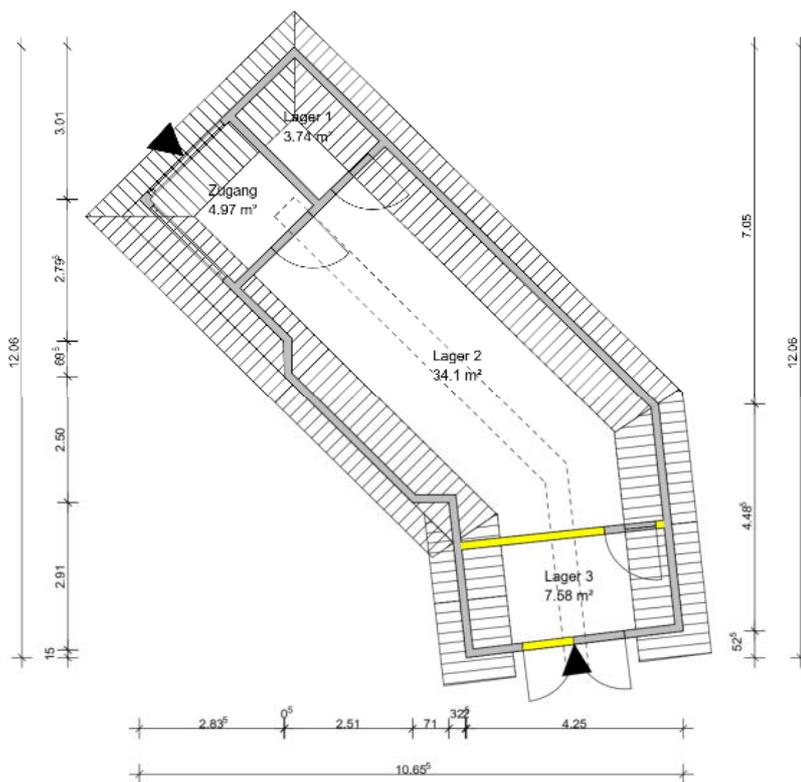
5.3 Lagergebäude:

Bestand und Planung:

Es erfolgt keine Nutzungsänderung. Es werden keine tragenden und aussteifenden Bauteile zum Bestand geändert werden sowie keine Beheizung vorgesehen!

Das Gebäude ist eingeschossig als Fachwerkkonstruktion mit ausgemauerten Gefachen mit einem Walmdach im Bestand präsent und wird als Lagerraum genutzt. Diese Nutzung wird nach der Sanierung gleichermaßen beibehalten. Es wird eine nichttragende Innenwand entfernt und ein weiterer Türflügel zur Türvergrößerung im Giebel installiert. Ebenfalls Putz und Malermäßige Ertüchtigungen vorgenommen.

Es sollen nach der Ertüchtigung Lagerflächen für das Schwimmbadequipment wie Sonnenschirme, Bestuhlung, Sitzauflagen und Matten, Liegen oder Poolmaterialien und Kleinwerkzeuge geschaffen werden. Es werden keine anlagentechnischen Betriebsmittel der Schwimmbadtechnik gelagert.



5.4 Technikgebäude:

Bestand:

Im Bestand wird ein Teil eines alten Wasserbeckens als Technikbereich/Technikwanne genutzt. Die Filtertechnik steht witterungstechnische offen und die Chloranlage in einem Stahlcontainer untergebracht am südlichen Rand der Badeplatte.



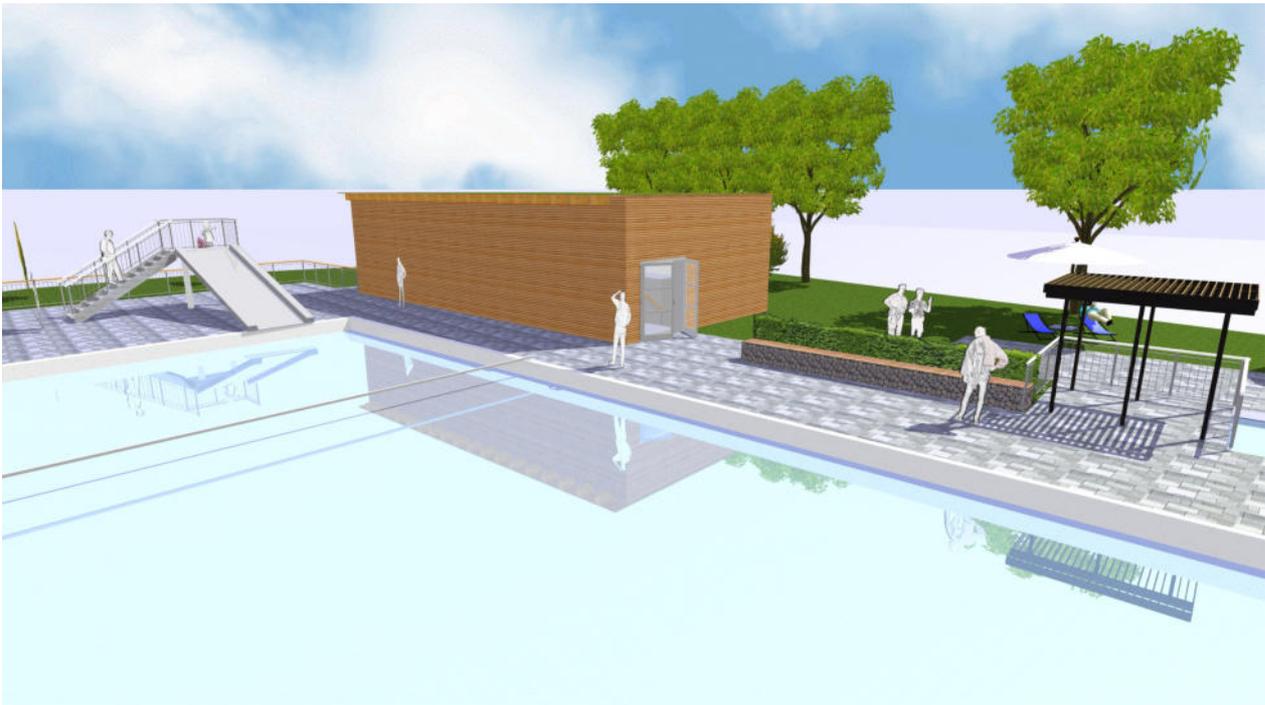
Planung:

Entgegen dem Bestand wird die Technische Anlage in einem neuen Gebäude witterungsunabhängig installiert. Das neue Technikgebäude wird am Standort der bisherigen technischen Anlage errichtet um auch das vorh. Leitungsnetz erhalten zu können.

Das neue Gebäude wird in seiner Grundform als eingeschossiges Bauwerk mit flach geneigtem Gründach errichtet. Die vorh. Beckenwände sowie die vorh. Gründung (Bodenplatte) werden abgebrochen und eine neue Sohlplatte in WU- Beton installiert. Ebenfalls wird ein Teilkeller als Schachtbauwerk für die Pumpenanlage in einer Tief bis -4,50 m errichtet welches eine Spezialsicherung für die Gründungsarbeiten erfordert. Die neue Bodenebene liegt bei -1.0 m unter dem Beckenumgang.

Das Gebäude wird in Stahlbeton- und Mauerwerksbauweise errichtet und mit einem Holzbalkendach mit EPDM-Abdichtung auf Dämmlage und extensivem Gründache ausgeführt.

Das Gebäude beinhaltet als Nutzung die gesamte technische Wasseraufbereitungsanlage mit Filter, Pumpen und Desinfektionstechnik.



Baukonstruktionen

310 Baugrube

- 312 Baugrubenherstellung maschineller und händischer Bodenaushub, Feinplanum, Spezialverbau nach Wahl des AN z.B. Gleitschienenverbau bzw. Berliner Verbau zum Setzen des Betonkellerschachtes vom Technikgebäudes herstellen.
Maße Betonbauwerk:
Breite 3,90 m
Länge 4,80 m
Tiefe und GOF - 4,50 m einschließlich Gründung
- 314 Baugrubenumschließung nach Erfordernis
- 315 Wasserhaltung Zum Schutz vor Niederschlagswässern sollten die freigelegten Bereiche unverzüglich überdeckt werden. Aufgeweichte Bereiche sind zuvor zusätzlich auszuheben. Die unterste Lage der Bettung ist als Schutzschicht in Vorkopfbauweise einzubauen.
- 321 Baugrube, sonstiges Es sind ggf. archäologische Untersuchungen Durchzuführen.
Die Baugrube ist nur in teilen herzustellen, da die vorhandene Betonkonstruktion des alten Beckens in Teilen nachgenutzt wird.

322 Gründung

- 321 Baugrundverbesserung Bodenaustausch bzw. Unterbau nach Angaben des Statik- und Baugrundgutachtens
- 322 Flachgründungen bewehrte Bodenplatte aus WU des Neubaus d= 25
- 323 Tiefengründungen - keine-
- 324 Unterböden und Bodenplatten Herstellung einer Bodenplatte in Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm bzw. gemäß Statik, Im Bereich Chlorraum Sauberkeitsschicht, Trennlage und kapillarbrechende Schicht Kies und Poster B2 ca. D= 0,60 cm
- 325 Bodenbeläge Ausgleichsschicht 5 mm und Epoxidharzanstrich
- 326 Bauwerksabdichtungen Einbringen einer kapillarbrechenden Kiesschicht und einer Trennlage unter Stahlbetonbodenplatte. Bauwerksabdichtung mittels WU-Beton gegen aufsteigende Feuchtigkeit auf der Bodenplatte und der Frostschräge bis ca. 50 cm über OK Gelände.
- 327 Dränagen -nicht geplant-
- 330 Gründungen, sonstiges Das Schachtbauwerk für die Pumpentechnik ist im Gebäude integriert und in einer Tiefe von ca. -4,50 m zu gründen.
Die Bodenplatte sowie die Wände werden aus Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm bzw. gemäß Statik. Ausführung der Arbeiten in beengten Verhältnissen.

330 Außenwände

331	Tragende Außenwände	Wandscheiben aus 24 cm Mauerwerk Kalksandstein Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzüge Stahlbeton
332	Nichttragende Wände	Wandscheiben aus 11,5 cm oder 17,5 cm oder 24 cm Mauerwerk Kalksandstein bzw. Stahlbetonwände.
333	Außenstützen	- Stahlbeton -
334	Außentüren und – Fenster	Fassadenfensterkonstruktion aus Aluminiumprofilen nach RAL auf Wunsch des Ag und Verglasung mit Isolierverglasung in Konstruk- tion eingespannt, Beschläge Edelstahl, U-Wert der Gesamtkon- struktion U= 1,3 W/m²K Außentür/Tor flügelige Aluminiumtüren und Tore, Obertürschließer, Farbe nach RAL und Wahl des Ag alle Fensterbänke außen: Holz mit seitlicher Aufkantung, farbig be- schichtet nach RAL bzw. mit Zinkblechverkleidung
335	Außenwandbekleidungen außen	100 mm Wärmedämmung und Fassadenholzverkleidung mit Beschichtung nach RAL gemäß Satzung
336	Außenwandbekleidungen innen	Kalkzementputz und Farbanstrich
338	Sonnenschutz	nur innenliegend nach Erfordernis als Ausstattung
337	Außenwände, sonstiges	-
340	Innenwände	
338	Tragende Innenwände	Stahlbeton nach Angabe Statik.
339	nichttragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 11,5 cm / 17,5 cm
340	Innenstützen	-
341	Innentüren/ –Fenster	-
342	Innenwandbekleidungen	<u>allg.</u> Mauerwerk + Zementputz waschbeständigem Anstrich in Dispersi- onsfarbe n. Wahl des Bauherrn <u>Allgemein:</u> Die Wand- und Deckenanstriche werden nach Farbkonzept des Ar- chitekten farblich unterschiedlich getönt ausgeführt (Decken weiß, Wände getönt). Auf eine genaue Farbtrennung bei Farbübergängen ist besonderes Augenmerk zu legen (z.B. Übergang Decke/Wand).

farbige Akzentwandflächen gemäß Farbkonzept Architekt.

343 Elementierte Innenwände -

349 Innenwände, sonstiges -

350 Decken

352 Deckenkonstruktionen -

353 Deckenbekleidungen -

352 Decken sonstiges -

360 Dächer

361 Dachkonstruktionen Holzbalkendach

Aufbau:

Holzsparren 260 mm

Holzschalung 22 mm

Bituminöse Dampfbremse

Aufdachdämmung Wlg 035 - 100 mm

EPDM - Dachfolie selbstklebend

Gründachaufbau als extensives Gründach

362 Dachfenster, Dachöffnungen Dachlichtkuppel offenbar, lichte Weite 2,5 *2,5 m

364 Dachbeläge und Verkleidungen -in KG 361 enthalten-

369 Dächer, sonstiges -keine-

380 Metallbauarbeiten und Schlosserarbeiten

380-31

Stahlprofilhalbgeschosstreppe mit Gitterroststufen

400 Technische Anlagen

413 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

414 Abwasseranlagen

Der Abwasseranfall aus der Badewasseraufbereitung wird über das Schmutzwassersystem mit Druckleitung aus dem Gebäude zu einem Entspannungsschacht geführt und mittels Grundleitungen in natürlichem Gefälle über das Grundstück zum vorh. Anschlussschacht geführt ins öffentliche Netz eingebunden.

412 Wasseranlagen Die Wasserverteilung erfolgt über Trinkwasserverteilerstationen welche im Bestand vorh. ist

415 Gasanlagen -

Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges entfällt

425 Wärmeversorgungsanlagen

426 Wärmeerzeugungsanlagen Luftwärmepumpe

427 Wärmeverteilnetze -

428 Raumheizflächen Deckenstrahler

429 Wärmeversorgungsanlagen,
sonstiges - entfällt-

436 Lufttechnische Anlagen

431 Lüftungsanlagen - entfällt-

437 Teilklimaanlagen -entfällt-

438 Klimaanlagen -entfällt-

439 Prozesslufttechnische Anlagen -entfällt-

440 Kälteanlagen -entfällt-

441 Lufttechnische Anlagen, sonstiges -entfällt-

441 Starkstromanlagen

446 Eigenstromversorgungsanlagen:

-

447 Niederspannungsschaltanlagen

Das Gebäude wird elektroseitig über die Gebäudehauptverteilung GHV und eine Unterverteilung versorgt. Ebenfalls wird die Badewasertechnik mittels separater Verteilung eingebunden. Der Hauptverteiler ist im Bestand mittel HA Säule vorhanden und wird im Gebäude neu montiert.

448 Niederspannungs-Installationsanlagen

Die Kabel- und Leitungsinstallation erfolgt im Gebäude unter oder Aufputz. Die Haupttrassen bzw. Hauptleitungswege werden mit Kabelrinnen oder mittels Sammelhalterungen realisiert.

Die Ausstattung der Bereiche mit Steckdosen, Lichtschaltern erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsplanung.

449 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung der Bereiche erfolgt auf Grundlage der geltenden Normen und Richtlinien für die Beleuchtungsplanung.
Als Leuchtmittel werden grundsätzlich effiziente und energiesparende Leuchtmittel als LED-Leuchten eingesetzt.

446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	Die Errichtung einer äußeren Blitzschutzanlage wird nicht vorgesehen. Eine Erdungsanlage wird im Fundamentbau hergestellt.	herge-
451	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
452	Telekommunikationsanlagen	-	
452	Such- und Signalanlagen	-	
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
460	Förderanlagen		
462	Aufzugsanlage	nicht vorgesehen, da nur erdgeschossige Nutzung!	

5.5. Putz- und Estricharbeiten

5.5.1 Estricharbeiten:

Die Erdgeschoßsohle ist gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgesperrt. Im EG und OG wird eine Wärme- sowie Trittschalldämmung eingebaut. Auf der Dämmebenen werden die Rohrleitungen der Fußbodenheizung verlegt und der Zementestrich eingebaut.

ESTRICHARBEITEN DIN 18 353

Maßgebend für die Ausführung und Abrechnung der Estricharbeiten sind die VOB(neueste Fassung) und alle erforderlichen DIN- Bestimmungen. Auf folgende DIN-Vorschriften wird hier besonders hingewiesen: DIN 18 560 Teil 1 - 4 und 7, Estriche im Bauwesen, Ausgabe 2004-04DIN EN 13 813 Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen DIN EN 13 892 Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen DIN EN 13454-2 Calciumsulfat-Binder, Calciumsulfat-Compositbinder und Calciumsulfat-Werkmörtel für Estriche, Prüfverfahren DIN 18 353 Estricharbeiten DIN 18 202 Maßtoleranzen im Bauwesen DIN 18 336 Abdichtungsarbeiten DIN 18 164 Schaumkunststoffe als Dämmlage für das Bauwesen DIN 18 165 Faserdämmstoffe für das Bauwesen DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau DIN 4109 Schallschutz im Hochbau.

Maßgebend für die Ausführung und die einzubauenden Stoffe sind die gültigen DIN-Vorschriften. Im übrigen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Herstellerwerke u. die Vorbedingungen und Hinweise für die Verlegung schwimmender Estriche bzw. Verbundestriche herausgegeben von der Bundesfachgruppe Estrich im Zentralverband der Gütegemeinschaft Hartschaum e. V., zu beachten.

Die Verlegung der schwimmenden Estriche erfolgt auf Dämmmlage. Die Bitumenlage der Abdichtungen ist gleich nach dem Verlegen mit Dämmstoff zu belegen um Beschädigungen auszuschließen. Der Bauablauf ist daraufhin vom Auftragnehmer mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Estriche sind schallbrückenfrei auszuführen. Auf die Rohdecke gestellte, selbstklebende Randstreifen, 10 mm dick, sind Stoss- überdeckend so anzubringen, dass sämtliche Bauteile, Türzargen, usw. wirksam getrennt sind und eine Überlänge über OK-Estrichgewährleistet ist. Bei zweilagigen Dämmschichten ist der abgewinkelte Schenkel des Randstreifens auf die erste Dämmschichtlage zu stellen. Rohre u. Bodentrennschienen müssen mit einem mind. 3 mm dicken, selbstklebenden, Randisolierung versehen werden.

Die schw. Zementestriche sind i. d. R. einschichtig mit Zwischenverdichtung einzubauen. Sollte aufgrund der Estrichdicke ein zweischichtiger Einbau erforderlich sein, sind die Mehrkosten, einschl. ggf. erforderlichen Zusatzarbeiten und Zusatzmittel, mit in die Einheitspreiseinzukalkulieren.

Arbeits- Dehn- und Schwindfugen sind entsprechend den baulichen Anforderungen anzulegen und fachgerecht auszuführen. Es muss gewährleistet sein, dass die Fugen sich nicht im Oberbelag abzeichnen. Die Anordnung der Fugen hat in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers zu erfolgen.

Im Untergrund vorhandene Trenn- und Dehnungsfugen sind in Estrichen an gleicher Stelle mittels Dehnfugenprofilen entsprechend Leistungsbeschreibung oder Angabe der Bauleitung des Auftraggebers auszuführen.

Schäden an Estrichen, die durch Wundlaufen oder andere Einwirkungen entstanden sind, müssen überprüft und in Abstimmung mit dem Auftraggeber beseitigt werden. In diesem Zusammenhang kann der Auftraggeber im Zweifelsfall eine nochmalige Prüfung der Festigkeiten vom verlegten Estrich verlangen.

Schäden und Mängel, die durch den Verleger der Oberbeläge festgestellt werden, sind sofort zu beheben, auch in den Fällen, in denen in einer vorher erfolgten Begehung vom Auftraggeber kein Vorbehalt erhoben wurde.

5.5.2 Putzarbeiten:

Es ist im EG und OG der Grundschule gesamtheitlich ein Zementinnenputz in allen Räumen zu liefern und herzustellen.

Maßgebend für die Ausführung und Abrechnung der Putzarbeiten sind die VOB (neueste Fassung) und alle erforderlichen DIN- Bestimmungen.

Auf folgende DIN-Vorschriften wird hier besonders hingewiesen:

Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen DIN 18350.

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeglicher Art DIN 18 299.

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste

DIN 18201 Maßtoleranzen im Bauwesen

DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau

DIN 18 337 Abdichten gegen nichtdrückendes Wasser

DIN 18 540 Abdichten von Fugen

Erhärtungszeiten: Sofern nichts anderes beschrieben, betragen die

Mindeststandzeiten (Erhärtungszeiten) für Putzlagen 1 Tag je mm Putzdicke.

Putzbewehrung: Die anerkannt wirkungsvollste und sicherste Putzbewehrung stellt eine vollflächige Armierungslage mit Gewebeeinlage auf den erhärteten Putz dar.

Wenn nichts anders in den Leistungspositionen beschrieben, besteht die Leistung aus Lieferung und fachgerechter Ausführung der in den Positionen beschriebenen und benötigten Materialien. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass der bauliche Untergrund oder Vorleistungen den Voraussetzungen für sein Gewerk entsprechen. Evt. Bedenken sind dem Ausfragegeber vor Ausführung schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfung des Putzgrundes hat gemäß VOB, Teil C, DIN 18350 im Zuge der Wahrnehmung der Prüfungs- und Hinweispflicht durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Gegebenheiten Kenntnis zu verschaffen und etwaige Anmerkungen mit Angebotsabgabe schriftlich darzulegen.

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren:

-Schutz von Fenster, Türen, verglasten Flächen ect. mit reißfester Folie, einschl. deren Besei-

tigung nach Durchführung der Arbeiten

- Vorbehandlung des Untergrundes wie Vornässen, Grundierung ect.
- Alle für die Arbeiten erforderlichen Gerüststellungen einschl. der Einhaltung der UVV
- Fachgerechter Abschluss des Wandputzes an Stahlbetondecken, geeignet zur Aufnahme eines malermäßigen Anstrich- bzw. Beschichtungssystems.
- Fachgerechter Abschluß / Anschluß des Wandputzes an andere Bauteile, Materialien usw.
- Schlitze in Mauerwerks- und Stahlbetonwänden z.B. von bauseits verlegten Elektroleitungen usw. im Zuge der Putzarbeiten fachgerecht schließen.

Sind im Untergrund Trenn- und Dehnungsfugen vorhanden, so dürfen diese Fugen nicht überputzt werden. Es ist an gleicher Stelle eine Dehnfuge mittels Dehnfugen-Leisten oder – Profile entsprechend Leistungsbeschreibung oder Angabe der Bauleitung des Auftraggebers auszuführen.

5.6. Tischler- und Trockenbauarbeiten

Die anzubietenden Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Lieferung und Montage von Gipskartonständerwänden sowie abgehängten Gipskarton- bzw. Mineralfaserdecken.

Mit dem Angebot hat der Bieter technische Produktunterlagen und Referenzen über ähnliche, von ihm durchgeführte Projekte der letzten Zeit vorzulegen.

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage sind die zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistungen des AN geltenden, einschlägig anerkannten Regeln der Technik einschließlich der für die Leistung des AN zutreffenden allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen gemäß VOB Teil C, sonstige DIN Normen und technische Vorschriften neuester Fassung insbesondere:

- DIN 1055 Lastannahmen für Bauten
- DIN 1748 Strangpressprofile aus Aluminium und Aluminium - Knetlegierungen
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4103 Nichttragende innere Trennwände
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4113 Aluminium im Hochbau
- DIN 17611 Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen
- DIN 18100 Wandöffnungen für Türen
- DIN 18111 Stahlfassungen
- DIN 18165 Faserdämmstoffe im Hochbau
- DIN 18168 Leichte Deckenbekleidungen und Unterdecken
- DIN 18169 Deckenplatten aus Gips
- DIN 18180 Gipskartonplatten - Arten, Anforderungen, Prüfung
- DIN 18181 Gipskartonplatten im Hochbau
- DIN 18182 Zubehör für die Verarbeitung von Gipskartonplatten
- DIN 18183 Montagewände aus Gipskarton - Ausführung von Metallständerwänden
- DIN 18184 Gipskarton - Verbundplatten mit Polystyrol- oder Polyurethan- Hartschaum als Dämmstoff
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
- DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18340 Trockenbauarbeiten

- DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- DIN 68762 Spanplatten für Sonderzwecke im Bauwesen
- DIN EN 485-1 Aluminium und Aluminiumlegierungen
- DIN EN 520 Gipsplatten
- DIN EN 13162 Wärmedämmstoffe für Gebäude
bis DIN EN 13171
- DIN EN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN EN 13964 Unterdecken
- Merkblatt 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Verspachtelung von Gipsplatten, Oberflächengüten
- sämtliche Normen zur Bestimmung und Prüfung der geforderten Qualität
- Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller von Bau- und Bauhilfsstoffen.
- die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Putzer- und Stukkateurhandwerk
- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten, Grundsätze der Prävention sowie die Merkblätter der Berufsgenossenschaft

Stoffe, Bauteile

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen.

Ausführung

a) Allgemeines

Die Lieferung und Montage aller für die Leistung notwendigen Maschinen, Geräte und der erforderlichen Arbeitsgerüste einschl. Vorhaltung sowie Transport von und zur Montagestelle sind einzukalkulieren. Alle Maße sind am Bau zu nehmen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen nach DIN 18 201 und 18 203 ist der Auftraggeber zu verständigen. Das gilt insbesondere für vorhandene und vorgesehene Winkeltoleranzen. Bei der Verarbeitung, vor allem bei Trennung, entstehende Rückstände von Mineralwolle dürfen nicht gefegt werden. Es sind zugelassene Staubsauger zu verwenden. Verschnitt, Abfälle und Staubsaugerinhalte sind in staubdicht schließenden Behältern (auch Plastiksäcke sind zulässig) zu sammeln. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Vor dem Einbau soll das Material auf Raumtemperatur gelagert werden. In Nass- bzw. Feuchträumen sind hydrophobierte Gipskartonplatten zu verwenden. Geschnittene Kanten imprägnierter Platten sind ohne besondere Berechnung nachzuimprägnieren. Platten sind nicht stehend zu lagern; das gilt besonders bei Zwischenlagerung zur Anpassung an Raumfeuchte und -temperatur. Bei mehrlagiger Beplankung mit Brand- oder Schallschutzanforderungen sind auch die Fugen der unteren Lagen zu verspachteln. Querschnittsschwächungen von Brandschutzkonstruktionen in Durchgangs- oder Fugenbereichen sowie bei

Einbauten sind so auszugleichen, dass die geforderte Feuerwiderstandsklasse erhalten bleibt. Für Einbauten der Luft- und Beleuchtungstechnik gilt das ebenfalls; ein Nachweis des Herstellers der Einbauteile kann verlangt werden. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Dehnungsfugen im Baukörper sind an gleicher Stelle auch in den Konstruktionen vorzusehen. Geforderte Schall- und Brandschutzklassen dürfen durch die Ausführung von Bewegungsfugen nicht beeinträchtigt werden.

Spachtelarbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn keine größeren Längenänderungen infolge Temperaturänderungen zu erwarten sind; das gilt besonders bei Durchführung der Arbeiten im Winter. Nach Aufforderung durch den Architekten hat der Bieter durch Prüfzeugnisse von amtlich anerkannten Institutionen nachzuweisen, dass die angebotene Konstruktion sowie alle Maßnahmen bei den Anpassarbeiten die Anforderungen erfüllen. Die angebotenen Konstruktionen sind auf Aufforderung in Form von Handmustern zu bemustern. Vor der Ausführung von Trockenbauarbeiten sollen im Arbeitsbereich nasse Ausführungen von Putz und Estrich abgeschlossen sein. Die relative Luftfeuchtigkeit soll unter 80 % liegen. Sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben, sind sämtliche Detailpunkte vor der Montage mit der Bauleitung abzusprechen. Prospekte und Zeichnungen des Herstellers sind auf Anforderung vorzulegen. Sichtbare Stoßfugen umlaufender Bekleidungen sind auf Gehrung herzustellen, soweit nicht markenspezifisch eine andere Ausführung vorgesehen ist. Für das Verschrauben von Trockenbauplatten untereinander sind grobgewindige Schrauben zu verwenden; die Schraubenlänge muss mindestens der doppelten Plattendicke entsprechen. Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, dass überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden. Bei Dämmungen sind auch die Hohlräume mit Mineralwolle satt auszustopfen. Beim Umgang mit Mineralfaserdämmstoffen (Einbau und Ausbau) ist für gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Eventuelle Staubablagerungen sind zu entfernen, dabei ist Kehren untersagt. Das Trennen darf nur auf harter Unterlage mittels Messer erfolgen. Beim Ausbau sind diese Dämmstoffe nach Möglichkeit zu befeuchten.

An Kanten und Außenecken sind Kantenschutzprofilen einzurechnen, auch wenn diese im Leistungsverzeichnis nicht speziell erwähnt werden. Diese werden nicht gesondert vergütet. Öffnungen/Aussparungen und Durchbrüche sind ebenfalls einzukalkulieren, auch wenn diese im Leistungsverzeichnis nicht speziell erwähnt werden. Sie werden nicht gesondert vergütet. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Wird ein Schalldämmmaß ohne nähere Erläuterung im Leistungsverzeichnis angegeben, so genügt die Einhaltung des Labor-Dämmmaßes nicht. Der Auftragnehmer hat nach seinem vorauszusetzenden Wissensstand Bedenken geltend zu machen, wenn der effektiv gewollte oder nach Vorschrift erforderliche Wert vor Ort mit der ausgeschriebenen Konstruktion nicht erreicht wird. Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Dampfsperren und Dampfbremsen dürfen nicht angetackert werden; sie sind zu kleben. Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

b) Türen und Zargen

Für den Einbau von Türen in Ständerwände sind folgende Kriterien zu beachten:

Bei einer Raumhöhe bis max. 2,60 m, einer Türbreite bis max. 90 cm sowie einem Türblattgewicht bis max. 25 kg, einschl. der Beschläge, können die Türzargen an normalen CW-Ständerprofilen befestigt werden.

Hierbei sind die CW-Ständer- mit den UW-Bodenanschlussprofilen durch Blindnieten zu verbinden. Die UW- Bodenanschlussprofile müssen etwa 10 cm vor der Türöffnung im Boden verdübelt werden. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, CW-Profile ineinander zu verschachteln, so dass durch die kastenförmige Ausbildung eine größere Steifigkeit gegen Erschütterungen erzielt wird. Bei Raumhöhen über 2,60 m, Türbreiten über 90 cm und einem Türblattgewicht über 25 kg, einschließlich Beschläge, muss die Zargenbefestigung an verstärkten, 2 mm dicken U-Aussteifungsprofilen erfolgen. Die U-Aussteifungsprofile sind über Anschlusswinkel mit der oberen und unteren Rohdecke zu verdübeln, wobei sie zum Erreichen einer kraftschlüssigen Verbindung am Fußboden nicht in die UW- Anschlussprofile eingestellt werden dürfen. Die Langlöcher in den U-Aussteifungsprofilen und Anschlusswinkeln ermöglichen den Ausgleich geringer Raumhöhentoleranzen sowie die Aufnahme von begrenzten Deckendurchbiegungen. Bei zu erwartenden größeren Deckendurchbiegungen müssen die Zargenaussteifungsprofile die Bauwerksbewegungen durch Teleskop-Anschlüsse oder Anschlusswinkel mit ausreichender Federwirkung aufnehmen können.

Für Türen bis $R'w = 37$ dB müssen Zargen mit Blechstärke über 2 mm verwendet werden; sie sind mit Mineralfaser satt auszustopfen. Bei Blechstärken über 2 mm müssen Gipskarton-Plattenstreifen zur Erzielung eines Antidröhneffektes in die Zarge eingeklebt werden.

Für Türen bis $R'w = 42$ dB müssen grundsätzlich Zargen mit einer Blechstärke über 2 mm verwendet werden; die Zargen sind mit Mörtel zu hinterfüllen.

OK Fußboden richtet sich nach dem Meterriss im Raum, nicht nach den Markierungen an den Zargen. Das Entfernen von Distanzeisen, Hilfsschwellen u. dgl. ist in Übereinstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen.

Zargen sind vor dem Verlegen der Fußbodenbeläge einzubauen. Der Einbau der Türblätter erfolgt nach dem Verlegen der Fußbodenbeläge. Bei Einbau von Holztürzargen sind in die CW-Ständer oder U-Aussteifungsprofile im Bereich der Befestigungspunkte Dübelhölzer, bei Wänden mit Schallschutzanforderungen Füllhölzer auf die ganze Länge der Profile einzubauen und mit diesen zu verschrauben; auf die Dichtung an der Schwelle ist zu achten.

c) Wände

Ständerwände mit Beplankung aus Gipskarton- oder Gipsfaserplatten sind oberflächenfertig auszuführen. Plattenstöße, Schraubenköpfe und geschlossene Anschlussfugen sind so herzustellen, dass sie nach der malermäßigen Endbehandlung auf Dauer nicht mehr sichtbar sind.

Elastische Verfugungen sind grundsätzlich mit überstreichbarem Material auszuführen.

Wenn nicht anders beschrieben, sind bei durchlaufenden Wänden im Abstand von < 15 m Dehnungsfugen anzuordnen. Die Flächendämmung aus Mineralfaserdämmstoffplatten ist sofern erforderlich - mit geeignetem Kleber an die Stege der Wandständer und an einer Verkleidungsseite punktwise zu befestigen. Auf eine exakte und vollflächige Ausfachung der Wandflächen ist zu achten. Es dürfen keine Schallbrücken entstehen.

Bei mehrlagigen Beplankungen sind die Stöße versetzt anzuordnen, auf eine korrekte Spachtelung ist zu achten. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind einzuhalten.

Wird ein elastischer Wandanschluss ausgeschrieben, so gilt das in der Regel auch für den Anschluss am Fußboden oder an bereits installierten Sanitärobjekten. Elastische Fugen sind

grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Bei gefordertem elastischen Anschluss wird zwischen Decke bzw. Fußboden und dem Stahlblechprofil ein elastisches Dichtungsband eingelegt. Beplankungen dürfen keinen unmittelbaren Kontakt mit angrenzenden Bauteilen haben.

Reduzieranschlüsse an massive Stützen sowie gleitende Montagewandanschlüsse sind besonders sorgfältig und in Abstimmung auf die vom Planer festgelegten Detailkonstruktionen herzustellen. In Installationswänden sind die getrennten Ständerprofile durch eine biegesteife Querverlaschung in den Drittelpunkten (bezogen auf die Wandhöhe) zu verbinden.

Das Schließen der Ständerwände, in denen mit Installationen aller Art (auch Elektroinstallation) zu rechnen ist, und das Einbringen der Dämmung, darf erst erfolgen, wenn diese gemäß Projekt eingebracht sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Der zeitliche Versatz der Leistungen ist im Preis zu berücksichtigen.

Öffnungen für Schalter- und Abzweigdosen sind entsprechend den Elektroinstallationsplänen bzw. nach Angabe des Elektrikers herzustellen. Bei Trennwandkonstruktionen sind ab der Feuerwiderstandsklasse F 60 die Elektrodosen in Gips einzubetten.

d) Decken

Die Unterkonstruktionen der abgehängten Decken dürfen nur mit amtlich zugelassenen Metallspreizdübeln an der Stahlbetonrohdecke befestigt werden. Hartstahl-Schussbolzen, Kunststoffdübel und dergl. sind ausnahmslos verboten. Abhänger und alle tragende Teile sind nur in verzinkter Ausführung zugelassen, Federspann-Abhänger dürfen nur in geprüfter Ausführung eingebaut werden. Magnet-Verbindungen sind nicht zulässig.

Die Verlegung der Decken erfolgt unter Berücksichtigung der notwendigen Einbauteile, wie Leuchten, Schlitzlüfter, Vorhangschiene, Durchdringungen für Verdunkelungen und dergl., sowie in Abstimmung auf die Rohrführungspläne einer eventuell vorhandenen Be- und Entlüftungsanlage. Die bauseits montierten Leuchten sind vom Auftragnehmer in die endgültige Lage zu bringen und auszurichten. Alle zusätzlichen in Verbindung mit der Unterdecke zu montierenden Einbauten, wie Leuchten,

Lüftungsauslässe usw. sind gesondert abzuhängen bzw. durch ausreichende Verstärkung der Unterkonstruktion so abzusichern, dass die untergehängte Decke nicht zusätzlich belastet wird. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Ablaufmaße und die Montagerichtung exakt eingehalten werden.

Werden die Decken aus einzelnen Platten bzw. Streifen zusammengesetzt, übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr für eine einwandfreie, gerade Fugen- bzw. Rasterausbildung. Diese ist auch für die einzubauenden Leuchten zu garantieren.

Sämtliche Anschlüsse der Decken an Stützen, Außen- und Innenwände sowie Trennwände sind so auszubilden, dass keine der an die Unterdecke gestellten Anforderungen gemindert wird. Die Anschlüsse müssen die Bewegungen der angrenzenden Bauteile sowie der Decke selbst ohne Beeinträchtigung ermöglichen.

Die Deckenoberfläche muss gleichmäßig getönt sein. Wird bei der Wahl eines bestimmten Materials ein Anstrich durch den Maler erforderlich, so muss absolute Gleichmäßigkeit der Tönung und Schlagschattenfreiheit gewährleistet sein. Die Platten oder Elemente müssen durch sinnvoll konstruierte Aufhängevorrichtungen einzeln oder in Gruppen leicht herausnehmbar sein, um an eingebaute Installationselemente herankommen zu können. Das Plattenmaterial muss so stabil sein, dass bei behutsamer Behandlung keine Spuren einer vorübergehenden Demontage erkennbar bleiben. Das Ausbauen der Leuchtkörper muss ebenso leicht möglich sein. Dies gilt besonders auch für Leuchtenraster oder Abdeckwannen incl.

ihrer Justiervorrichtungen.

Zur Abhängung sind nur geprüfte Systeme als Ganzes zugelassen, das vermischen mit anderen Systemen ist nicht erlaubt. Der AN haftet für die gesamte Konstruktion.

Abhängungen an Stahlbetondecken sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Es ist - nötigenfalls nach Rücksprache mit der Bauleitung - zu garantieren, dass Bewehrungsstähle nicht beschädigt werden. Bei Unterzügen ist eine seitliche Befestigung im mittleren Bereich als Regelfall anzusehen. Die Lage der Hauptbewehrung ist mit einem elektronischen Suchgerät festzustellen; die Punkte für die Abhängung sind zu markieren und von der Bauleitung abzunehmen. Unterkonstruktionen für Decken in Einlegemontage sind so zu sichern (Zugstäbe, Klammern), dass ein seitliches Ausweichen verhindert wird.

Vor dem Beplanken der Unterkonstruktion ist zu prüfen, ob der nachträgliche Anschluss der geplanten leichten Trennwände, vor allem die Übertragung von Horizontalkräften, in die Unterkonstruktion oder auf die Rohdecke gesichert ist. Abhänger sind so zu gestalten, dass sie nicht durch zeitweilig von unten einwirkende Vertikalkräfte ausgehängt werden können. Das Befestigen untergehängter Decken an Holzdübeln, einbetonierten Latten u.ä. ist unzulässig. Dübellöcher sind senkrecht (bezogen auf die Rohdecke) zu bohren. Bei Fehlbohrungen ist der Mindestabstand zum neuen Bohrloch entsprechend der bauaufsichtlichen Zulassung der Dübel einzuhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Sitz einzelner Dübel durch Probelastungen oder mittels Drehmomentschlüssel und Normschrauben zu prüfen.

Abhängungen dürfen nicht an Kabelpritschen, Lüftungskanälen und Rohrleitungen befestigt werden. Eine Belastung abgehängter Decken durch haustechnische Installationen muss gleichfalls ausgeschlossen sein. Alle Konstruktionsteile sind zu befestigen, ein loses Einlegen von Querverbindern, Abstandshaltern u.ä. ist untersagt. Das gilt auch dann, wenn Winkelauflager oder Sicken vorhanden sind. Die Beplankung der Decken darf erst erfolgen, wenn die Installationen der anderen Gewerke abgeschlossen sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Der zeitliche Versatz der Leistungen ist im Preis zu berücksichtigen.

Nebenleistungen:

Als Nebenleistung gelten u.a.:

- Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper.
- Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.
- Anfallender Schutt ist auf eine vom AN zu wählende öffentliche Bauschutt-Deponie abzuführen. Die anfallenden Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.
- Das Lüften der Räume und das Staubsaugen in geschlossenen Räumen nach der Verarbeitung oder dem Trennen von Mineralfasererzeugnissen.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begraden der Ränder ggf. durch Abkleben.
- Das, ggf. auch nachträgliche, Abschleifen von Spachtelgraten.
- Fugenbewehrungsstreifen bei Brandschutzplatten oder Brandschutzbekleidungen.
- Das Beseitigen von Schneidrückständen durch Absaugen.

5.7. Kinderbecken: Bestand und Planung:

Das vorhandene Babybecken befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und wurde von daher abgebrochen.

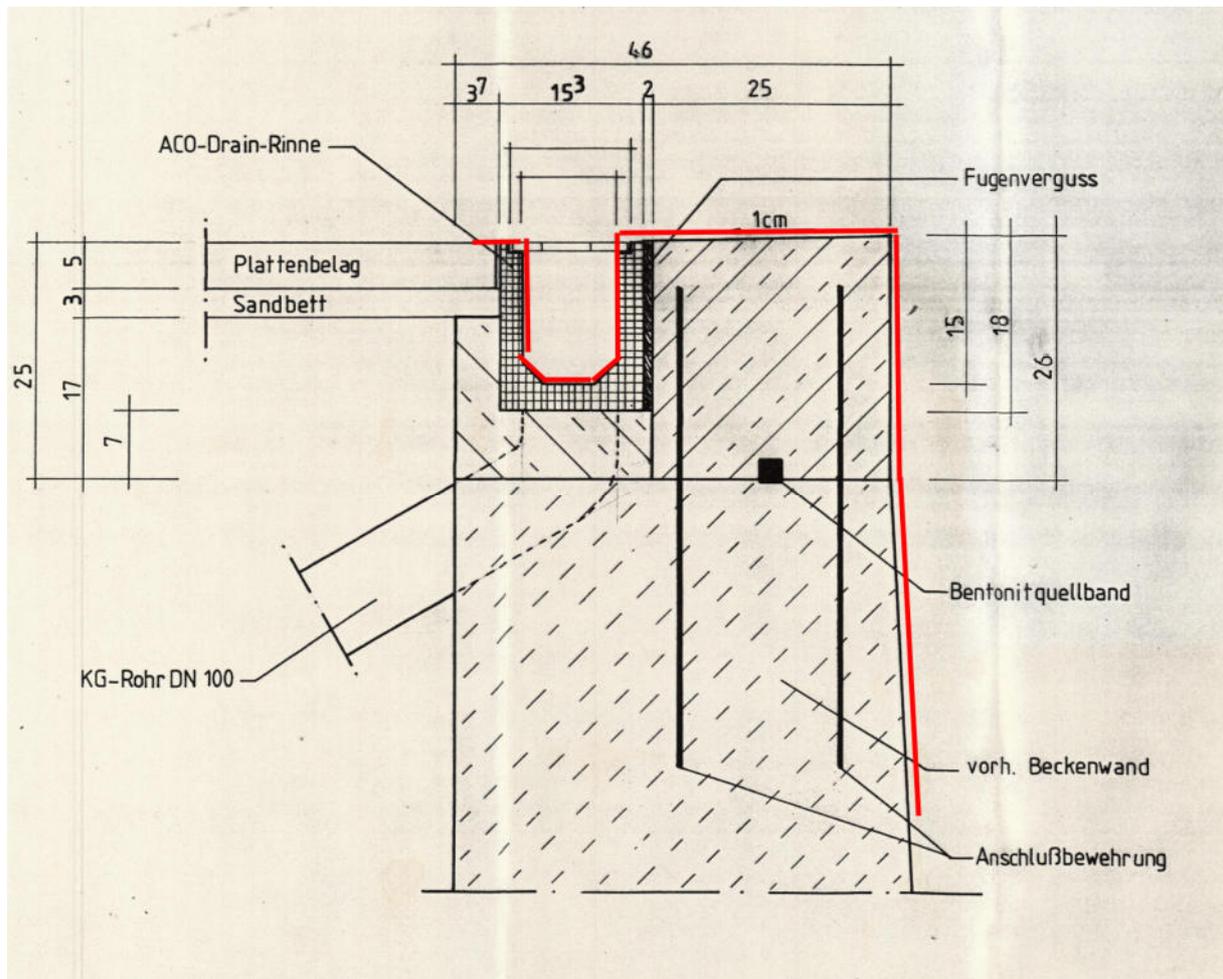
Es wird an neuer Stelle Stirnseitig des Schwimmerbeckens ein komplett neues Kleinkindbecken entstehen. Der Wasserspielbereich wird mittels Betonbodenplatte und einem GFK-Becken mit geringer Wassertiefe von ca. 20 cm hergestellt. Ebenfalls werden kleine Wasserspielattraktionen installiert. Das neue Becken wird Technisch in die bestehende Anlage jedoch mit neuer Verrohrung und neuem Filter eingebunden.



5.8. Beckenkopf und Badeplatte:

Bestand und Planung:

Das Wasserbecken ist grundsätzlich in einem akzeptablen Zustand. Hier ist lediglich der Beckenkopf einschließlich Überlauftrinne zu sanieren. Es wird dabei der desolate vorhandene Fliesenbelag bis zur Wasserlinie entfernt, die darunter liegende Betonwand gearbeitet und eine GFK – Beschichtung zur Abdichtung einschließlich der Überlauftrinne aufgebracht. Anschließend der Fliesenbelag wieder hergestellt.



Die Badeplatte wird aufgrund der Veränderungen der Nutzungsbereiche ebenfalls Pflaster-technisch erneuert. Die vorhandenen Waschbetonplatten im Sandbett werden demontiert und durch neues Pflaster ersetzt. Ebenfalls wird die Badeplatte um den Teil des Kinderbeckens sowie um den Teil der Breitwasserrutsche für den ordnungsgemäßen Beckenumgang erweitert.

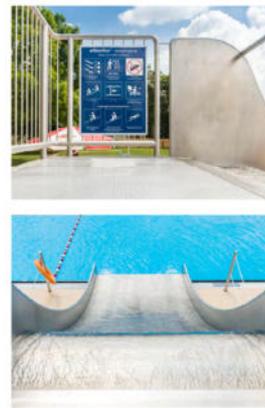
5.8. Breitwasserrutsche

Bestand und Planung:

Im Bestand ist eine kleine Kinderrutsche seitlich an der badeplatte installiert, welche im Flachwasserbereich mündet. Diese soll demontiert werden und eine neue große Breitwasserrutsche die neue Attraktion des Bades werden. Die Rutsche wird als Fertigprodukt einschließlich aller Zertifizierungen in Edelstahl geliefert und montiert. Sie wird eine Höhe und Breite von ca. 2,0 m haben und eine Länge von ca. 6 m mit einem Treppenaufgang. Die Breitwasserrutsche wird in die technische Badewasseranlage mit integriert.



Freibad Aub
Deutschland
Spezifikationen
Höhe 2,10 Meter | Breite 2,00 Meter | Länge 6,00 Meter
Herstellernorm EN 12419
Rutsche gefertigt aus Edelstahl V4A
Bauplatz 2015 | Ident.-Nr. 157971



Outdoor Pool Aub
Germany
Spezifikationen
Height 2,10 metre | width 2,00 metre | length 6,00 metre
manufactured in compliance with DIN EN 12419
slide made of stainless steel AISI 316Ti
built 2015 | Ident.-No. 157971



5.10. Freianlagen

Die Außenanlagen werden entsprechend der Neugliederung der Gebäudestrukturen mittels Erweiterung der Pflasterflächen gestaltet. Diesbezüglich wird vor allem der Zufahrtsbereich befestigt. Es werden auch durch den Gebäuderückbau des Umkleidegebäudes entsprechende Flächen entsiegelt sowie durch die Neubauten gemäß Raumstruktur anderweitige Flächen in Beschlag genommen. Es wird ein Zusammenspiel befestigter Flächen (Pflaster), welche wasserdurchlässig ausgebildet werden, sowie Grünflächen geben.

Die bestehende Grünanlage (Liegewiese) mit dem üppigen Baumbestand wird nahezu nicht verändert. Durch die Baumaßnahme in Anspruch genommene Schergrünflächen werden wieder hergestellt. Der Baumbestand bleibt umfangreich erhalten.

Wiesengraben:

Der über das Gelände verlaufende Wiesengraben wurde Anfang der 90-er Jahre verrohrt. Diese Verrohrung wurde im Zuge der Projektentwurfsphase geprüft und ein desolater Gesamtzustand festgestellt. Diesbezüglich wird die Verrohrung ebenfalls erneuert.

Abbruch/ Rodung - KG 594

Teile der auf dem Gelände vorhandenen Buschwerke und Hecken sind zu beseitigen und zu roden. Auf dem Gelände befinden sich Reste von Beton und Mauerwerk, alte Pfosten und Zaunreste. Diese Anlagen sind fachgerecht zu entsorgen

Schmutzwassersammler KG 551

Zur Erschließung des Geländes ist es erforderlich einen Schmutzwasserhauptkanal zu errichten. Als Rohrmaterial ist ein Vollwandrohr aus PP vorgesehen. Dieser verläuft über einen Großteil des Geländes. An den Knickpunkte sind Kontrollschächte aus Beton mit befahrbaren Schachtabdeckungen Klasse D400 einzubauen. Zur Entwässerung des Schwallwasser und Spülwasserbehälters sowie dem Pumpensumpf im Technikgebäude werden dort über die Schwimmbadtechnik Pumpen installiert. Um das Wasser in den Schmutzwasseranschluss zu fördern werden Druckrohrleitungen unter der badeplatte installiert. Diese Leitung ist in offener Rohrgrabenverlegung zu verlegen.

Trinkwasser KG 511

KG 511

Die Trinkwasserleitung wird in einer Tiefe von 1,50 m verlegt. Die Verlegung erfolgt in einem herzustellenden Stufengraben parallel zur Schmutzwasserleitung. Sie wird auf 10 cm Bettung aus Feinsand 0/16 verlegt und bis 30 cm über Rohrscheitel mit selbem Material abgedeckt.

Erdarbeiten Elektrotechnik KG 511

KG 511

Die Kabel und Schutzrohre werden in einer Tiefe von 0,60 bis 0,80 m verlegt. Die Kabel und Schutzrohre werden mit 20 cm Feinkies ummantelt und Warnband versehen.

NW-Hausanschlussleitungen KG 511

Im Zuge der Herstellung des Umkleidegebäude werden 2 vorh. Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich umverlegt. Ebenfalls sind Niederschlagswasserleitungen zwischen Gebäude und Grabenverrohrung verlegt. Sie werden auf 10 cm Bettung aus Feinsand 0/16 verlegt und bis 30 cm über Rohrscheitel mit selbem Material abgedeckt.

Oberbau, Deckschichten, Plätze, Terrassen – KG 531

Die Badeplatte und Wege werden mit Betonsteinpflaster gepflastert. Im Bereich der badeplatte erfolgt die Herstellung des Unterbaus auf eine Drainbetonschicht.

Das Steinsystem soll aus 10 verschiedenen Steinformaten bestehen.

Vorgesehene Formate/ Nennmaße: 35,5 x 15,5 cm / 31,5 x 15,5 cm / 27,5 x 15,5 cm / 23,5 x 15,5 cm / 43,5 x 19,5 cm / 39,5 x 19,5 cm / 35,5*19,5 / 43,5 x 27,5 cm / 39,5 x 27,5 cm / 35,5 x 27,5 cm

Das Pflaster muss mit 2,5 mm Doppelnocken-Verschiebesicherung zum Erhalt des Fugenabstandes verlegt werden. Die Steinstärke beträgt 8 cm.

Die ebene Oberfläche soll aus zweischichtigem Natursteinvorsatz bestehen, der werkseitig imprägniert wird.

Wir empfehlen, die UV-beständige Eisenoxidfarbe grau-anthrazit-nuanciert, Muschelkalk.

Dadurch fallen die nie ganz zu vermeidenden Wasserflecken (Kalkflecken) nicht auf.

Die Fugen sollten mit elastischem, auf den Pflasterstein abgestimmtem, hoch beanspruchbarem und witterungsbeständigem Fugenfüllstoff farbig verfüllt werden. Die Fugenverfüllung muss dabei wasserdicht ausgebildet werden. Dabei ist der Bodenbelag rutschhemmend nach DGUV Information 207-006 „Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche“ herzustellen. Der Gleit-/Rutschwiderstand gem. DIN EN 1338 Abschnitt 5.3.5 mit einem Rutschwert von R-Wert 13 / USRV-Wert = 55 ist vorgesehen.

Die Pflasterflächen sind wasserdicht und dauerelastisch zu verfugen. Dadurch soll ein Ausspülen der Fugen und eine Durchnässung des Untergrundes vermieden werden.

6. Belastungsannahmen

6.1. Erddruck

Die zulässige Bodenpressung sowie die Belastungsannahmen sind dem Baugrundgutachten bzw. der statischen Ermittlung und den einschlägigen DIN-Normen und Technischen Vorschriften zu entnehmen.

6.2. Wind-und Schneelast

Die auftretenden Wind- und Schneelasten sind bei den statischen Berechnungen der Tragkonstruktion nach den Lastzonen zu berücksichtigen. Die Belastungsannahmen sind den einschlägigen DIN-Normen und Technischen Vorschriften zu entnehmen.

7. Bauleitung und Bauüberwachung

7.1 Einweisung, Bauaufsicht, Abnahme und Abrechnung

Die Einweisung auf der Baustelle und die Bauaufsicht erfolgen durch ein das beauftragte Ingenieurbüro.

Der AN hat die Abnahme der Leistung rechtzeitig zu beantragen. Das Aufmaß kann in Abstimmung mit dem AG am Tag der Abnahme erstellt werden. Es können Abschlagsrechnungen gestellt werden. Zur Rechnungslegung werden die von AN und AG gemeinsam erstellten Aufmaßblätter zugrunde gelegt. Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallenden Lieferscheine, Aufmäße und Bautagesberichte (mind. 14-tätig) hat der AN dem AG im Original zu übergeben.

Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach der Abnahme an den Bauherren zu stellen. Die Bauwerksdokumentation (siehe 4.2) ist spätestens mit der Schlussrechnung an den AG zu übergeben.

7.2 Bauleitung

Die im Leistungstext beschriebenen Arbeiten dürfen nur von Firmen durchgeführt werden, die über Arbeitskolonnen mit der erforderlichen Qualifikation verfügen:

- der Kolonnenführer muss die Befähigung zur Verarbeitung von Beton- und Naturstein durch Nachweis erbringen,
- der Kolonnenführer muss bei der Bauausführung der einzelnen Leistungspositionen ständig anwesend sein,
- der Kolonnenführer ist vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel ist sofort anzuzeigen, der AN hat den bestellten Bauleiter auf die strafrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Der AN hat die anerkannten fremdüberwachenden Firmen vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu benennen.

7.3 Unterlagen zur Abnahme

Alle Freigaben und Abnahmen sind rechtzeitig zu beantragen. Bei Freigaben ist Protokoll zu führen. Zusätzlich sind entsprechende Vermerke in das Bautagebuch/ Bautagesberichtsbogen einzutragen. Zustandsfeststellungen der Vertragsleistungen sind bei der Bauleitung des Auftraggebers zu beantragen. Sicherungen dürfen nur dann abgebaut und entfernt werden, wenn die Freigabe durch die Bauleitung ausdrücklich erfolgt ist.

Nach Fertigstellung seiner Leistung hat der Auftragnehmer ohne zusätzliche Vergütung die nachstehenden Unterlagen bis zu 14 Tage vor Abnahme 2-fach in Papierform und digital zu übergeben.

- Statische Nachweise
- Protokolle der Lastplattendruckversuche
- Verdichtungsnachweise / Rammsondierungsprotokolle
- Dichtheitsprüfungen aller Leitungen und Kanäle
- Kamerabefahrungen
- Dichtheitsprüfung der Becken (5 Tage Vollfüllung) Entsorgungsnachweise
- Materialzeugnisse/-zertifikate

- Nachweis über Schweißverfahrensprüfung nach EN ISO 15614-1
- Lieferscheine
- Verwendbarkeitsnachweise der eingesetzten Materialien und Bauprodukte (Zulassungen, Prüfzeugnisse) und ggf. vorhabensbezogene Übereinstimmungserklärung
- Fachbauleitererklärungen
- Fachunternehmerbescheinigungen
- Revisionspläne/ Bestandspläne 4fach
- vertraglich vereinbarte Nachweise über bestimmte Eigenschaften von Baustoffen oder Bauteilen
- Abnahmeprotokoll
- Bautagebuch
- Bedienungsanleitungen, Produkt- und Herstellerangaben mit Produktnummern, Produktbeschreibungen
- Nachweis der rutschhemmenden Eigenschaft durch Prüfzeugnis einer zugelassenen Prüfanstalt
- GUV Prüfung von Sprungturm und Sportanlagen
- Ersteinweisung

Sofern die Leistung nicht explizit ausgeschrieben ist, erfolgt keine gesonderte Vergütung! Diese Leistungen sind als Nebenleistungen zu kalkulieren.

8. Zusätzliche technische Vorschriften

Sämtliche Leistungen der Ausschreibungsunterlagen sind gemäß den nachfolgend aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien auszuführen. Abweichungen sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des AG zulässig. Es gilt jeweils die 3 Monate vor Vertragsabschluß gültige Fassung. Als Vertragsbestandteil gelten:

Die zum Vertragsabschluß aktuelle VOB als Ganzes. Insbesondere wird hingewiesen auf §1 Nr.3, §2 Nr.1 der VOB/B (Rangfolge bei Widersprüchen), sowie §4 Nr.2 Abs.1 Satz 2 der VOB/B. Anerkannte Regeln der Technik, aufgeführte Merkblätter, Technische Lieferbedingungen (TL), Richtlinien (RL), Technische Prüfvorschriften (TP) und sonstige Regelungen.

Es sind die aktuell gültigen Fassungen der einschlägigen DIN Normen, im Hinblick auf die im Ausschreibungstext beschriebenen bauauszuführenden Kostengruppen anzuwenden und zu berücksichtigen.